

Antrag

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Zaklin Nastic,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Betr.: Armut von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen bekämpfen

Gemäß Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN soll Hamburg die „*kinderfreundlichste Stadt in Deutschland werden.*“ Auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit wollen SPD und GRÜNE vor allem vor dem Hintergrund der flächendeckenden Einführung des schulischen Ganztags „*stärken*“. Allerdings ist in Hamburg laut Großer Anfrage Drs. 21/8699 gemäß Bundesmedian jedes fünfte Kind unter 18 Jahren armutsgefährdet. Bei den 18 – 25-jährigen Jungerwachsenen sind es in Hamburg sogar 27,85 Prozent. Der Senat gibt für 2016 an, dass fast 77.000 Kinder und Jugendliche Ansprüche auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT-Paket) haben. Damit stagnieren die Zahlen auf hohem Niveau. Wir reden damit nicht über eine kleine Gruppe in dieser so reichen Stadt. Legt man den Landesmedian zugrunde, ist sogar jedes vierte Kind armutsgefährdet. Dieser zweite Wert ist für Hamburg maßgeblich, weil er die soziale Spaltung **innerhalb** der Stadt deutlich macht, denn hohe durchschnittliche Einkommen und hohe Mietenniveaus sorgen für eine höhere Armutsgefährdung. Dieser Befund wird auch deutlich in der Spaltung der Stadt in arme und reiche Stadtteile. In Stadtteilen wie Steilshoop ist jedes zweite Kind armutsgefährdet und in Stadtteilen wie Nienstedten leben so gut wie gar keine von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen. Von Armut besonders betroffen bleiben Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Hinter diesen Zahlen steht ein Alltag, der geprägt ist von Sorgen und Perspektivlosigkeit, vor allem von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen in Stadtteilen wie Billstedt, Dulsberg, Lohbrügge, Neuwiedenthal, Osdorf oder Steilshoop. Das wurde auf der Anhörung der Fraktion DIE LINKE am 18.5.17 im Rathaus deutlich. Es ist

- ein Alltag, der in Stadtteilen wie Billstedt kaum Kinderärzte vor Ort kennt.
- ein Alltag, der vor allem in von Armut betroffenen Stadtteilen viele fehlernährte Kinder und Jugendliche kennt.
- ein Alltag, der für viele Kinder und Jugend in Neuwiedenthal oder Dulsberg bedeutet, dass sie oft kein ordentliches Frühstück bekommen.

Es bedeutet aber auch, dass es in Hamburg vermehrt Jugendliche und Jungerwachsene gibt, deren Mittelpunkt die Straße ist. Vor dem Hintergrund, dass die Armut von Kindern und Jugendlichen vor allem auch die Armut ihrer Eltern ist, wachsen viele Kinder in beengten Wohnverhältnissen auf, und bezahlbarer Wohnraum ist knapp. Zudem fallen immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung heraus und verschärfen die Situation. Und besonders alarmierend: Diese Armut wird von vielen in der Stadt hingenommen oder bagatellisiert.

Über 50 Prozent der Kinder und Jugendlichen der Stadt haben einen Migrationshintergrund. Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind es sogar schon rund 55 Prozent der Kinder. Viele von ihnen sind von Armut betroffen und von der Partizipation am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Es fehlt in der Stadt zum Beispiel eine systematische Förderung von Jugendverbänden mit Migrationshintergrund. Die Personal-

schlüssel der Hamburger Kindertagesstätten liegen bundesweit im Krippenbereich am unteren Rand aller westlichen Bundesländer. Daran hat auch bis jetzt die Vereinbarung der SPD mit den Kita-Verbänden vom Dezember 2014 für die Verbesserung der Personalschlüssel wenig geändert. Die Qualität der Betreuung muss in den Kitas dringend verbessert werden, damit nicht nur das Programm „satt und sauber“ in den Kita-Einrichtungen durchgeführt werden kann, sondern gerade diese Kinder gezielt gefördert werden können und damit die Ziele der Hamburger Bildungsempfehlungen für die Hamburger Kitas Berücksichtigung finden. Das Kita-Netzwerk bereitet vor diesem Hintergrund für den Herbst 2017 eine Volksinitiative für mehr Personal vor, um den Kindern und ihren Eltern in Hamburg eine qualitativ bessere frühkindliche Bildung zu garantieren.

Gleichzeitig bleibt festzuhalten: Vielen Kindern und Jugendlichen in Hamburg geht es gut. Natürlich gibt es auch positive Befunde: So gibt es in Hamburg in den Kindergärten ein beitragsfreies Essen für alle Kinder. Das BUT-Paket wird nicht so bürokratisch gehandhabt und bis zum letzten Cent ausgegeben. Für die Eltern aller Kinder mit einem Fünf-Stundengutschein gibt es Beitragsfreiheit. Es gibt 224 Einrichtungen der offenen Arbeit, die Familien und ihren Kindern und Jugendlichen mit Unterstützung zur Seite stehen. Die Stadt hat mit der VI Guter Ganzttag vereinbart, den schulischen Ganzttag qualitativ besser auszustatten.

Trotzdem fehlt in Hamburg ein Programm, das Armut von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen systematisch bekämpft, denn die bisherigen Anstrengungen der Stadt haben erkennbar nicht zu einem Abbau der Armut von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen geführt. Entweder wurden also die falschen Maßnahmen getroffen oder die Maßnahmen und Mittel haben nicht gereicht, um die Armutsgefährdung zu senken. Auch eine Mischung aus beiden Faktoren ist möglich. Das muss untersucht werden. Auf jeden Fall kann konstatiert werden, dass die jetzigen Maßnahmen die Armutsquote auf hohem Niveau stabilisieren.

Ein solches Programm ist allerdings auch notwendig, um die Würde der Kinder und Jugendlichen nach § 1 SGB VIII zu garantieren, indem *„junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung“* gefördert werden und damit *„dazu beigetragen wird, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“*. Darüber hinaus weist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) richtigerweise darauf hin, dass wesentliche Beteiligungsrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder gesichert werden müssen. Auch die zentrale Aussage im Koalitionsvertrag, Hamburg zur kinderfreundlichsten Stadt Deutschland zu machen, kann ohne so ein Programm nicht umgesetzt werden. Andere Bundesländer wie das Bundesland Brandenburg haben Runde Tische eingerichtet. Hamburg zeigt bis jetzt keine systematischen Ansätze, dort aktiv zu werden. Es fehlt an Gästewohnungen und Notschlafplätzen für Jugendliche und Jungerwachsene. Es muss für das Frühstück in den Kitas immer noch zugezahlt werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss endlich so abgesichert werden, dass die Einrichtungen auch bei Urlaub, Fortbildung oder Krankheit für die Kinder und Jugendlichen da sein können. Die Beratungs- und Nachbarschaftsangebote für Familien und ihre Kinder müssen vor dem Hintergrund der Armutsentwicklung und Armutsverfestigung in bestimmten Hamburger Stadtteilen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dazu ist der vom Senat betriebene Ausbau von Eltern-Kind-Zentren nicht in allen Stadtteilen ausreichend und zielführend. Der umfassende Beratungsanspruch und die Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden und nachbarschaftlich zusammenzukommen, brauchen den Ausbau der Kinder- und Familienzentren.

Auf Bundesebene muss sich Hamburg dafür einsetzen, dass sich der Bund im Bereich der Kindertagesbetreuung an der Finanzierung beteiligt und erste Schritte in Richtung einer Kindergrundsicherung unternimmt, indem die Kinderregelsätze um einen Bildungsbetrag erhöht werden, wie es das Bundesverfassungsgericht gefordert hat. Die volle Anrechnung von Kindergeld und Leistungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) auf das Arbeitslosengeld II muss geändert werden. Langfristig muss es zur Bekämpfung von Armut von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen aus Sicht der Fraktion DIE LINKE eine sanktionsfreie Kindergrundsicherung geben.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

- I. Der Senat wird aufgefordert, ein systematisches Armutsbekämpfungsprogramm aufzulegen, das Handlungsempfehlungen zu den Bereichen a. frühkindliche Bildung, b. Schule, c. Freizeit, Kultur, Sport, d. Wohnen und Sozialräume, e. Familie und f. Gesundheit erarbeitet.
- II. Der Senat wird aufgefordert, dabei folgende Forderungen zu berücksichtigen und zeitnah umzusetzen:
 1. Für alle Kinder in den Hamburger Kindertagesstätten ein beitragsfreies Frühstück anzubieten. Zur Umsetzung dieses Vorhabens, mit den Trägern der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Vertragskommission Verhandlungen aufzunehmen und entsprechende Pauschalen zu vereinbaren.
 2. Alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung, die im Rahmen der Rahmenvorgabe an die Bezirke gefördert werden, finanziell so auszustatten, dass damit zwei volle Personalstellen pro Einrichtung besetzt werden können.
 3. Tarifierhöhungen und jährliche Inflationssteigerung bei Zuwendungen an die Bezirke regelhaft zu berücksichtigen.
 4. Die für Hamburger zur Verfügung stehenden Mittel aus dem BUT Packet des Bundes mit zusätzlichen Mitteln aus dem Hamburger Haushalt auszustatten, um vor allem in den Bereichen Sport und Kultur zusätzliche Fördermöglichkeiten zu schaffen und die Mittel für das Schulbedarfspaket zu erhöhen.
 5. Die Förderung der Jugendverbände, insbesondere die Projekte, die sich um Jugendliche mit Migrationshintergrund kümmern, auszubauen.
 6. Dafür Sorge zu tragen, dass es in allen Bezirken Gästewohnungen gibt und auf Landesebene eine Notschlafstelle für jugendliche und jungerwachsene Obdachlose einzurichten.
 7. Eine systematische Armutsberichterstattung zur Lage der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Jungerwachsenen zu erstellen und der Bürgerschaft vorzulegen.
 8. Zu prüfen, an welchen Standorten vor dem Hintergrund einer verfestigten Armutsentwicklung und der Notwendigkeit der Integration der Kinder und Jugendlichen aus den Flüchtlingsfamilien ein bedarfsgerechter Einrichtungs- ausbau von Kinder- und Familienzentren stattfinden muss. Die Planungen sind unter Beteiligung der bezirklichen Jugendhilfeausschüsse und des Landesjugendhilfeausschusses vorzunehmen.
- III. Der Senat wird aufgefordert, sich im Bundesrat und in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass
 - a. die Forderung von Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften nach Einführung einer eigenständigen Kinder-Grundsicherung durch eine Kommission von Bund und Ländern geprüft wird.
 - b. eine Erhöhung des Kinderregelsatzes als erster Schritt in Richtung einer Kindergrundsicherung erfolgt, um die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen signifikant zu senken.
 - c. die volle Anrechnung von Kindergeld und Leistungen aus dem UVG beendet wird.
 - d. das Bildungs- und Teilhabepaket in eine Regelleistung zur dauerhaften Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien umgewandelt wird.
 - e. durch ein mit Bundesmitteln unterlegtes Kita-Qualitätsgesetz der Rechtsanspruch auf Betreuung und frühkindliche Förderung gestärkt, der Kita-Ausbau qualitativ vorangetrieben und die Gebührenfreiheit hergestellt wird.

- IV. Die dafür notwendigen Mehrausgaben werden aus dem Einzelplan 9.2., Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehr- oder Minderkosten“, Produkt Haushaltsrisiken und Budgetaufstockungen in die entsprechenden Haushaltspläne der zuständigen Fachbehörden übertragen.
- V. Die Bürgerschaft ist bis zum 15.01.2018 über den Stand der Umsetzung und die tatsächlichen entstehenden Kosten zu informieren.